

Verkaufs-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen

1.

Die nachstehend aufgeführten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden Inhalt jedes Vertrages, der eine Lieferung oder Leistung unsererseits umfaßt. Abweichende Bedingungen, auch solche des Käufers, sowie mündliche oder telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unser Schweigen gilt insoweit nicht als Zustimmung.

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeiten freibleibend.

Der Lieferumfang richtet sich allein nach unserer schriftlichen Bestätigung. Eine Bezugnahme auf DIN-Vorschriften ist Leistungsbeschreibung und keine Zusicherung von Eigenschaften.

2. Preise

Unsere Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung.

Wenn sich nach Vertragsabschluß auftragsbezogene Kosten wesentlich ändern, werden sich die Vertragspartner über eine Anpassung verständigen.

3. Lieferung

Lieferfristen beginnen mit unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor alle Einzelheiten der Ausführung geklärt sind und alle sonstigen vom Besteller zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen; entsprechendes gilt für Liefertermine.

Lieferung vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Meldung der Versandbereitschaft, andernfalls gilt der Tag der Absendung.

Wir bemühen uns, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten; unvorhergesehene Ereignisse wie Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Änderungen der Währungsverhältnisse, Krieg, Arbeitskampf und sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von unserer Lieferverpflichtung.

Ereignisse der vorstehenden Art berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferfristen angemessen zu verlängern und dadurch bedingte Mehrkosten dem Besteller in Rechnung zu stellen. Ersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht wegen Verzögerung der Lieferung stehen dem Besteller nicht zu.

4. Versand und Gefahrübergang

Versandbereit gemeldete Ware ist unverzüglich zu übernehmen, allenfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern.

Die Gefahr des Untergangs geht auf den Besteller über, wenn die Ware an die Bahn, den Spediteur oder den Frachtführer übergeben ist. Spätestens jedoch geht die Gefahr auf den Kunden mit Verlassen unseres Werkes oder Lagers über.

Soweit nach unserem Ermessen erforderlich, verpacken wir die Ware auf Kosten des Bestellers in handelsüblicher Weise.

5. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anderweitig bestimmt, sind unsere Rechnungen bis zum 15. des der Lieferung oder Teillieferung ab Werk folgenden Monats ohne Abzug zu bezahlen.

Der Besteller kann nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn ihm unbestritten oder rechtskräftig festgestellte Zahlungsansprüche zustehen.

Wechselzahlungen werden nur von uns nach vorheriger Vereinbarung vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeiten und zahlungshalber angenommen.

Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe der von den Banken berechneten Kreditkosten erhoben, mindestens aber Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Werden unsere Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden uns Tatsachen bekannt, die begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers hergeben, so werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehen.

Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware (beigestelltes Material) geschehen für uns, ohne uns zu verpflichten.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltswaren mit anderen Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns.

Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt dieser bereits jetzt an uns ab.

7. Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen für einwandfreie Herstellung der von uns gelieferten Teile nach Maßgabe der vereinbarten technischen Liefervorschriften, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

Bei Mängelrügen ist uns Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen. In dringenden Fällen der Gefahr und der Betriebsicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden des Bestellers haben wir den gerügten Mangel sofort festzustellen. Beanstandete Lieferungen sind auf unser Verlangen sofort an uns zurückzusenden. Kommt der Besteller diesen Verpflichtungen nicht nach, so verliert er etwaige Gewährleistungsansprüche.

Bei Schadensersatzansprüchen aus Vertragsansprüchen gem. c.i.c., Verschulden nach Vertragsschluß und positiver Vertragsverletzung, ersetzen wir nur den unmittelbaren Schaden.

8. Haftung

Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften wir nicht. Ebenfalls nicht für leichte Fahrlässigkeit, es sei denn, es liegt leichte Fahrlässigkeit in bezug auf die Vorschriften von wesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten) aus dem Vertragsverhältnis vor.

Ansprüche, die sich aufgrund der Produkthaftung aus den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zwingend auf Haftung für Gefährdung, Körperschäden und Privatschäden erstrecken, werden vom vorgenannten Haftungsausschluß nicht berührt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen, die sich aus Verträgen mit uns ergeben, ist der Sitz der Gesellschaft.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wesel, auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozeß, soweit nicht zwingend von Gesetzes wegen ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland